

**TÖNIGES GmbH**  
 Diplom- und Ingenieurgeologen  
 Mitglied in: VBI, DGGT, UKOM, IHK R-N  
 Kleines Feldlein 4  
 D-74889 Sinsheim  
 Tel.: 07261 9211-0  
 Fax: 07261 9211-22  
 Internet: <http://www.toeniges-gmbh.de>  
 E-Mail: [info@toeniges-gmbh.de](mailto:info@toeniges-gmbh.de)

Baugrund- und Alltlastengutachten,  
 Sanierung, Hydrogeologie,  
 Geoinformatik, Geothermie,  
 Erdstoffmanagement,  
 Beweissicherungsverfahren



**TÖNIGES GmbH**  
 Beratende Geologen  
 und Ingenieure

Töniges GmbH - Kleines Feldlein 4 - 74889 Sinsheim  
 Gemeindeverwaltung Gaiberg  
 Hauptstraße 44  
 69251 Gaiberg

Angebot	
Projektnummer*	P21-0611
Belegnummer*	2021-30520
Datum	15.03.2021
Kundennummer*	D600698
Bearbeiter	Stefanie Wunderlich
* Bitte bei allen Rückfragen / Zahlungen angeben !	

**Gaiberg, Kanalerneuerung**  
 Bearbeiter/-in: Stefanie Wunderlich, Tel.: 07261 / 9211-25

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot.

Für eine aussagekräftige Beurteilung werden wir die Erkundung mit 3 Kleinrammbohrungen (Rammkernsondierungen) durchführen. Dabei wird die Straßendecke aufgebohrt, die Mächtigkeit des bestehenden Straßenaufbaus festgestellt und die Baugrundsituation ermittelt. Das Aushubmaterial wird auf seine Wiederverwendung überprüft.

Der bestehende Kanal liegt max. 7 m unter Straßenniveau. Für eine aussagekräftige Baugrunderkundung sollten die Bohrungen etwa 1 m unter das vorgesehene Gründungsniveau des geplanten Kanals abgeteuft werden.

Hierfür werden Bohrungen bis ca. 8 m unter GOK vorgesehen.

Der angebotene Umfang umfasst Aussagen über den Kanalbau (anstehende Bodenarten, Wiederverwendbarkeit, Grundwasserstand, Grabenverbau usw.) und den Straßenbau (Erstellung Rohplanum, Unterbau usw.).

Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	Leitungserhebung	1,00	Stk	250,00	250,00	101
2	Verkehrsrechtliche Genehmigung Einholung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung bei den zuständigen Behörden	0,00	Stk	250,00	0,00	101
3	<b>Baugrunderkundung</b>					
3.1	Baustelleneinrichtung bis 30 km pro Tag, Anfahrt und Bohrteam	1,00	Tage	220,00	220,00	101
3.2	An- und Umsetzen der Bohreinrichtung Sofern wegen Bohrhindernissen ein weiteres Umsetzen notwendig wird, werden die Fehlversuche zusätzlich abgerechnet.	3,00	Stk	26,00	78,00	101

Übertrag 548,00

Steuer-Nr. 44081/19493  
 Finanzamt Sinsheim  
 HRB 341055  
 Amtsgericht Mannheim  
 Geschäftsführer: Jürgen Schön +

Sparkasse Kraichgau  
 Konto Nr. 21024013  
 BLZ 663 500 36  
 IBAN: DE15 6635 0036 0021 0240 13  
 BIC: BRUSDE66XXX

Volksbank Kraichgau  
 Konto Nr. 140930008  
 BLZ: 672 922 00  
 IBAN: DE70 6729 2200 0140 9300 08  
 BIC: GENODE61WIE



Pos.	Bezeichnung	MengeME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
3.3	Öffnen von befestigten Oberflächen z. B. Asphalt, Pflaster, Hofbeläge, etc. mittels Diamantbohrer für die Kleinrammbohrungen; max. bis 0,2 m Tiefe	3,00 Stk	45,00	135,00	101
3.4	Niederbringen von Kleinrammbohrungen in die ehem. Bodenklassen 1-5 (DIN 18300:2012-09) Aufnahme des Bohrguts nach DIN 4022 Führen von Schichtenverzeichnissen Entnahme von Bodenproben Tiefenbereich ca. 0 - 4 m unter GOK	12,00 m	26,00	312,00	101
3.5	Tiefenbereich ca. 4 - 8 m unter GOK	12,00 m	28,00	336,00	101
3.6	Wiederverfüllen der Bohrlöcher mit Quellton	24,00 m	6,00	144,00	101
3.7	Versickerungsversuch Durchführen von open-end Versickerungsversuchen zur Bestimmung von kf-Werten	0,00 Stk	130,00	0,00	101
3.8	Ausbau einer Bohröffnung als temporärer 5/4"-Pegel inkl. Messen des Grundwasserstands direkt nach der Herstellung des PVC-Pegels	0,00 Stk	290,00	0,00	101
3.9	Einmessen der Bohrpunkte und anderer für das Projekt wichtiger Geländepunkte, nach Lage und Höhe auf vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen	4,00 Stk	25,00	100,00	101
3	<b>Zwischensumme</b>			1.325,00	
4	Einweisen der Bohransatzpunkte	1,00 Psch	250,00	250,00	101
5	<b>Bodenmechanische Versuche und Chemische Analysen</b>				
5.1	Siebanalyse, trocken	1,00 Stk	45,00	45,00	101
5.2	Kombinierte Sieb-Schlamm-Analyse nach DIN 18123 zur Bestimmung der Korngrößenverteilung	0,00 Stk	95,00	0,00	101
5.3	Proctorversuch nach DIN 18127	1,00 Stk	195,00	195,00	101
5.4	Bestimmung von Wassergehalten nach DIN 18121	15,00 Stk	15,00	225,00	101
5.5	VwV Boden Erstellung von Laborproben und Untersuchung auf die geforderten Parameter der VwV Boden im Feststoff und im Eluat als Deklarationsnachweis für die Entsorgung bzw. Verwertung von Bodenaushub.	3,00 Stk	290,00	870,00	101
5.6	Deponieverordnung Ergänzungsparameter nach DepV (Juli 2009) bei einer geplanten Verwertung / Entsorgung auf einer Deponie	0,00 Stk	145,00	0,00	101
5.7	Entnahme von Wasserproben zur Ermittlung der hydrochemischen Verhältnisse	0,00 Stk	65,00	0,00	101
5.8	Untersuchung einer Grundwasserprobe auf Beton- und Stahlaggressivität nach DIN 4030 und DIN EN 206-1	0,00 Stk	190,00	0,00	101
				<b>Übertrag</b>	<b>3.160,00</b>



Pos.	Bezeichnung	MengeME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
5.9	Asphaltanalysen auf PAK im Feststoff und Phenole im Eluat zur Bestimmung eines möglichen Schadstoffgehalts; inkl. Transport zum Labor	2,00 Stk	95,00	190,00	101
5	<b>Zwischensumme</b>			1.525,00	
6	Ingenieurgeologisches Gutachten Darstellung der Baugrunderkundung, Baugrundbeurteilung, Darstellung der hydrogeologischen Verhältnisse; Aufstellung von Schichtenverzeichnissen nach DIN 4022 und Schichtenprofile nach DIN 4023. Zusammenfassende Beurteilung und Bewertung der angetroffenen Bodensituation hinsichtlich der Anforderungen an den Kanal- und Leitungsbau; Vorschläge zur Ausführung der Kanal- und Leitungsbaumaßnahmen mit Angaben zur offenen Bauweise (Verbau, Wasserhaltung, Auflager); Angaben zum Straßenbau. Angaben zur Wiederverwertbarkeit des Aushubmaterials (Auswertung der chemischen Analysen). Gründungsvorschläge für Gebäude. Festlegung der Bodenkennwerte und Homogenbereiche nach DIN 18300. Ermittlung der hydrogeologischen Verhältnisse. Einteilung in die Erdbebenzonen nach DIN 4149. Festlegen der Bauwerksabdichtung nach den Kriterien der DIN 18533 und Hinweise über erforderliche Dränagemaßnahmen nach DIN 4095. Planungs- und Ausführungsempfehlungen zur Herstellung der Baugruben, der Tief- und Erdbauarbeiten aus baueologischer Sicht sowie Hinweise über die geologische und evtl. hydrogeologischen Auswirkungen der Baumaßnahme auf Nachbarbauwerke. Einschließlich Fahrt- und Nebenkosten. Das Gutachten wird in gedruckter und digitaler Ausfertigung geliefert.	1,00 Psch	1.200,00	1.200,00	101
7	<b>Ortstermine</b>				
7.1	Beratungen und Baustellenbesuche ohne schriftliche fixierung Abnahme von Baugrubensohlen, Baugrubenböschungen und Gründungsböden sowie Baustellenbesprechungen; Beratung über die Gründungs- oder Verbaukonzeption, inkl. Fahrt- und Nebenkosten (nach Fertigstellung des Gutachtens und auf Anforderung des Auftraggebers) ohne schriftliche Fixierung	0,00 Stk	180,00	0,00	101
7.2	Beratungen und Baustellenbesuche mit schriftlicher Fixierung	0,00 Stk	250,00	0,00	101
7	<b>Zwischensumme</b>			0,00	
8	<b>Gesonderte Ingenieurleistungen</b>				
8.1	Dipl.-Geologe	0,00 Std	85,00	0,00	101
8.2	Fahrtkosten	0,00 km	0,38	0,00	101
8	<b>Zwischensumme</b>			0,00	
				Zwischensumme EUR	4.550,00 SC
zzgl. MwSt. mit Steuercode 101				19,00 % von 4.550,00	864,50
				Endsumme EUR	5.414,50

**HINWEIS:**

Die Ergebnisse einer orientierenden umwelttechnischen Untersuchung und die Einordnung in die Qualitätsstufen gemäß VwV Boden Baden-Württemberg werden im Hinblick auf eine Verwertung des Materials in entsprechenden technischen Bauwerken sowie bodenähnlichen Anwendungen (z. B. Kanalgrabenverfüllungen, Geländemodellierung o. Ä.) durchgeführt. Ist eine entsprechende Verwertung des anfallenden Materials nicht möglich und muss daher eine Entsorgung des Materials auf einer Deponie (Verwertung oder Beseitigung) erfolgen, so sind aufgrund der Einführung der Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009 weitere Untersuchungen (Probennahmen vom Haufwerk, weiterführende Laboranalysen) erforderlich. Der Untersuchungsumfang richtet sich hierbei nach Masse, Herkunft und Zusammensetzung des Materials. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es durch diese dann notwendigen Maßnahmen zu Mehrkosten von ca. € 1.000 sowie eventuell zu Bauverzögerungen von ca. 5 - 10 Werktagen kommen kann, da das Material bis zum Vorliegen der Ergebnisse nicht an einer Deponie angeliefert werden kann.

Das Honorarangebot darf nicht an Dritte weitergegeben oder als Ausschreibungsvorlage verwendet werden. Es wird seitens des Gutachters darauf hingewiesen, dass es sich bei dem angesetzten Untersuchungsumfang bereits um Ingenieurleistungen mit entsprechendem Vorwissen handelt. Das Honorarangebot bleibt bis zu einer Beauftragung in rechtllichem Besitz der Firma Töniges GmbH, Sinsheim.

Das Angebot beinhaltet die fachgerechte Untersuchung der Gründungsböden und ein vollständiges Gründungs- und Baugrundgutachten.

Wir sind gerne bereit, Ihnen den Untersuchungsumfang nochmals zu erläutern und gegebenenfalls Ihren Vorstellungen anzupassen. Nach unserer Erfahrung ist es am kostengünstigsten, alle absehbaren Untersuchungen im Vorfeld zu erledigen.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Über Ihren geschätzten Auftrag würden wir uns sehr freuen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Töniges GmbH  
Beratende Geologen u. Ingenieure

*pdf-Dokument - ohne Unterschrift gültig*

**Zahlungsvereinbarungen:**

14Tage

ohne Abzug

5.414,50EUR

Sachlich, fachtechnisch und rechnerisch geprüft.  
 Gemäß beiliegendem DV-Ausdruck.

Karlsruhe, 15.03.2021

**BIT Ingenieure AG**

Am Storrenacker 1b  
76139 Karlsruhe

Steuer-Nr. 44081/19493  
Finanzamt Sinsheim  
HRB 341055  
Amtsgericht Mannheim  
Geschäftsführer: Jürgen Schön †

Sparkasse Kraichgau  
Konto Nr. 21024013  
BLZ 663 500 36  
IBAN: DE15 6635 0036 0021 0240 13  
BIC: BRUSDE66XXX

Volksbank Kraichgau  
Konto Nr. 140930008  
BLZ: 672 922 00  
IBAN: DE70 6729 2200 0140 9300 08  
BIC: GENODE61WIE

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** **Töniges GmbH** **Stand Januar 2015**

### 1. Geltungsbereich

Töniges GmbH führt die geschuldeten Leistungen zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen aus. Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, sind nur bindend, wenn Töniges GmbH sie schriftlich (im Original unterschrieben) anerkannt hat. Mündliche Aufträge des Kunden bedürfen ebenso der nachträglichen schriftlichen Bestätigung wie mündliche Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Töniges GmbH.

### 2. Angebot

2.1 Sofern im Angebot nicht anders ausgewiesen, gilt für dieses eine Bindefrist von 3 (drei) Monaten nach Ausstelldatum. Kommt es nach Beauftragung zu ergänzenden oder zusätzlichen Arbeiten, so werden auch diese nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt.

2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, die Töniges GmbH zur Angebotserstellung fertigt, behält sie sich Eigentums- und Urheberrechte vor, unabhängig davon, ob diese als „vertraulich“ bezeichnet werden. Ihre Weitergabe an Dritte zu anderen Zwecken als zur Angebotsprüfung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Töniges GmbH nicht zulässig.

### 3. Umfang und Ausführung des Auftrages, Änderungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfanges müssen schriftlich fixiert werden. Soweit diese Auswirkungen auf vereinbarte Ausführungsfristen haben, teilt Töniges GmbH dies dem Kunden mit. Führen sie zu erhöhtem zeitlichem Aufwand, verlängern sich die Ausführungsfristen angemessen.

### 4. Probenaufbewahrung

Die zur Untersuchung gewonnenen Proben werden mangels anderer Vereinbarung, abhängig von Art und Umfang des Materials, maximal bis zu 3 Monaten aufbewahrt. Nach dieser Zeit werden die Proben vernichtet bzw. entsorgt. Wird eine Probenrücksendung oder eine längere Aufbewahrungszeit gewünscht, muss dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten trägt der Kunde.

### 5. Vergütung, Zahlungsbedingungen

5.1 Die Vergütung hängt im Einzelfall von den übernommenen Leistungen ab und wird projektbezogen festgelegt. Ist der Kunde Unternehmer i. S. von § 14 BGB, verstehen sich die vereinbarten Preise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern diese nicht gesondert ausgewiesen ist, ist die Mehrwertsteuer in den Preisen enthalten.

5.2 Die Vergütung ist mangels anderer Vereinbarung zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung rein netto ohne jeden Abzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, ist er Unternehmer, in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz, zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Eingeräumte Nachlässe oder Preisvergünstigungen gelten nur unter der Voraussetzung termingerechter Zahlung.

### 6. Termine, Ausführungsfristen

6.1 Der Beginn vereinbarter Ausführungsfristen oder die Einhaltung von Terminen setzt den störungsfreien Zutritt der Töniges GmbH zu dem Objekt des Kunden und/oder die Vorlage aller für die Ausführung der Leistungen zu berücksichtigenden Unterlagen voraus. Außerdem hat der Kunde, Töniges GmbH von allen Vorgängen und Umständen, die aus seiner Sicht für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können, Kenntnis zu geben und auf mögliche Gefahren, die von zu untersuchenden Gegenständen ausgehen können, hinzuweisen, sofern diese für ihn erkennbar sind. Ist der Kunde Unternehmer, hat er Töniges GmbH auch über die am Ausführungsort zu beachtenden öffentlich-rechtlichen und/oder betrieblichen Sicherheitsvorschriften aufzuklären.

6.2 Bei unvorhersehbaren, unabwendbaren oder anderen schwerwiegenden Ereignissen, wie behördlichen Anordnungen, Naturereignissen, Streik, verändern sich die vereinbarten Termine oder Fristen um die Dauer der Behinderung, sofern die Ereignisse von Töniges GmbH nicht zu vertreten sind.

6.3 Kommt der Kunde mit Mitwirkungshandlungen in Verzug, hat Töniges GmbH das Recht, eine angemessene Entschädigung einschließlich etwaigen Mehraufwand zu verlangen.

6.4 Töniges GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern vereinbarte Termine oder Fristen nicht eingehalten werden. Sofern der Verzug nicht vorsätzlich verursacht worden ist, ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt auch, sofern der Verzug auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht.

7. Mängelhaftung

Töniges GmbH schuldet sorgfältige Ausführung der übernommenen Leistungen. Das Recht zur Nacherfüllung wegen Mängeln steht dem Kunden unter der Voraussetzung zu, dass Töniges GmbH für die geschuldeten Leistungen eine Erfolgsverantwortung übernommen hat. In diesem Fall ist Töniges GmbH eine angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung einzuräumen. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, hat der Kunde das Recht, wenn eine wesentliche Pflichtverletzung vorliegt, vom Vertrag zurückzutreten oder er kann die vereinbarte Vergütung mindern. Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer 8. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr, es sei denn, sie beträgt nach § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB fünf Jahre, wenn die Leistung ein Werk ist, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen für ein Bauwerk besteht.

8. Haftung

8.1 Die Haftung von Töniges GmbH für Schäden, die Töniges GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, ist der Höhe nach unbegrenzt. Dies gilt auch bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Nichteinhaltung von Garantien. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Töniges GmbH für Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens bis 2 Mio. Euro. Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden auf das Doppelte des Nettoauftragswertes begrenzt. Die Haftung für Personenschäden beträgt bis 3 Mio. Euro.

8.2 Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von Töniges GmbH, als auch ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

9. Schutz der Arbeitsergebnisse

Die Töniges GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erarbeitet wurden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der Töniges GmbH gefertigten Gutachten, Ratschläge und Auskünfte nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Veröffentlichung von für ihn erstellten Gutachten, Auskünften und Testaten o. a. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Töniges GmbH.

Die dem Kunden zur Auftragserfüllung übergebenen Gutachten, Pläne sowie andere Unterlagen verbleiben im Eigentum der Töniges GmbH bis zur vollständigen Bezahlung der für die Leistung vereinbarten Vergütung. Auch die Ausübung von Nutzungsrechten an diesen stehen dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung zu.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Töniges GmbH verpflichtet sich, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsausführung zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Gutachten sowie die zur Auftragserstellung selbst erstellten Gutachten oder sonstige Unterlagen ohne Zustimmung des Kunden außenstehenden Dritten nicht zugänglich zu machen.

Erhaltene und gewonnene Informationen werden vertraulich behandelt. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird sichergestellt.

11. Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Töniges GmbH, sofern sich nicht aus den geschuldeten Leistungen ein anderer Erfüllungsort ergibt.

11.2 Gerichtsstand ist das am Geschäftssitz der Töniges GmbH zuständige Gericht, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.